

Ma. Enzersdorf, September 2018

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte der 1. - 4. Klassen

Anmeldungen zur Mittagsaufsicht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Auch im heurigen Schuljahr wird es möglich sein, dass Ihr Kind die Zeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht in der Schule verbringt. Es gilt dabei Folgendes zu beachten:

- Eine schriftliche Anmeldung dazu ist notwendig – verwenden Sie bitte das anliegende Rückmeldeblatt; Termin: **MO, 10. 09. 2018**
- Die kostenfreie Beaufsichtigung ist für max. vier Stunden an zwei Tagen in der Woche möglich.
- In der Regel wird Ihrer Tochter/Ihrem Sohn ein Raum zugewiesen, in dem sie/er sich in der Überbrückungszeit aufhalten muss. Für die Beaufsichtigung durch eine Lehrerin/einen Lehrer wird gesorgt. Nur für den Fall, dass es sich um eine kleine Gruppe von Schülern handelt (etwa jene, die eine unverbindliche Übung am Nachmittag gewählt haben) oder dass es sich um Schüler/innen einer höheren Klasse (3. + 4. Klasse) handelt und kein Raum zugewiesen wurde, kann der Aufenthalt innerhalb der folgenden Bereiche frei gewählt werden:
 - sitzend, an den in den Aulen bereitgestellten Tischen,
 - im Schulhof oder auf dem Hartplatz neben der Sporthalle, sofern dieser nicht durch Sportunterricht belegt ist,
 - in der Bibliothek, mit Einverständnis der anwesenden Bibliothekarin,
 - im Buffet, mit Einverständnis der anwesenden Verkaufskräfte.

Keinesfalls ist ein Herumlaufen oder Herumtollen in anderen Bereichen der Schulliegenschaft oder im Schulhaus erlaubt, da es dort keine Aufsicht gibt bzw. der Unterricht sonst gestört wird. Ein Verlassen der Schulliegenschaft – auch ein kurzfristiges – ist auch für Angemeldete zur Mittagsaufsicht ausdrücklich nicht gestattet. Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn diese Regeln übertritt, muss sie/er damit rechnen, dass ihr/ihm die Erlaubnis zur Überbrückung der unterrichtsfreien Zeit – nachdem Sie darüber informiert wurden – entzogen wird.

- Sollte der wöchentliche Überbrückungsbedarf mehr als vier Stunden betragen, so müssen Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn jedenfalls zum Besuch der Nachmittagsbetreuung anmelden. Diese ist kostenpflichtig, ermöglicht jedoch eine intensive Betreuung (auch bei Hausübungen!) und gelenkte, pädagogisch sinnvolle Freizeitgestaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Walter Sockel e.h.
Direktor

ANMELDUNG ZUR MITTAGSAUFSICHT

FÜR SCHÜLER/INNEN DER 1. - 4. KLASSEN

Ich melde meine Tochter/meinen Sohn _____,

Klasse _____ zum Besuch der Mittagsaufsicht an:

Tag 1: _____ Zeit: _____
(max. 100 Minuten)

Tag 2: _____ Zeit: _____
(max. 100 Minuten)

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Datum und Unterschrift: _____

Abzugeben bis MO, 10. 09. 2018 beim Klassenvorstand!